



Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten, Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hier: Antrag auf Eintragung in die Listen der Architekten und Stadtplaner

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in die Listen der Architekten und Stadtplaner nach dem Brandenburgischen Architektengesetz (Bbg ArchG) teilen Sie der Brandenburgischen Architektenkammer (Bbg AK) personenbezogene Daten mit. Nach Artikel 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bestimmte Informationen zu übermitteln:

1. Mitteilungspflichten gemäß Artikel 13 Abs. 1 DSGVO

a) Verantwortlicher i. S. d. DSGVO (§ 13 Abs. 1 a)):

Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 DSGVO ist die Bbg AK, Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, E-Mail: info@ak-brandenburg.de.

Die Bbg AK wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin vertreten.

b) Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (§ 13 Abs. 1 c)):

Ihre personenbezogenen Daten werden für Ihre Eintragung in den Listen der Architekten und Stadtplaner verarbeitet. Nach erfolgreicher Eintragung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Bbg AK, insbesondere das Führen der Listen der Architekten und Stadtplaner, das Überwachen ihrer beruflichen Pflichten und die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Berufsangehörigen oder zwischen diesen und Dritten ergeben, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 c DSGVO, §§ 12, 21 Bbg ArchG.

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, akademischer Grad, Fachrichtung und Tätigkeitsart, ggf. Büronamen, Anschrift, elektronische Kontaktdaten, Mitgliedsnummer) stellen wir auf unserer Homepage in der Online-Architektenliste bereit, sofern Sie uns hierfür Ihre Einwilligung erteilen.

c) Empfänger der personenbezogenen Daten können sein (§ 13 Abs. 1 e)):

- der Eintragungsausschuss der Bbg AK,
- die Geschäftsstelle der Bbg AK,
- das Versorgungswerk der Bbg AK,
- dritte Auftragsdatenverarbeiter (u. a. Versand des Deutschen Architektenblattes),



- Auskunftsbegehrende nach § 21 Abs. 3 und 5 Bbg ArchG,
- der Justiziar.

2. Mitteilungspflichten gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

a) Speicherdauer (§ 13 Abs. 2 a))

Das Bbg ArchG trifft folgende Bestimmungen hinsichtlich der rechtlich zulässigen Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

- § 21 Abs. 6 Bbg ArchG

„Bei der Architektenkammer gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer derartigen Beeinträchtigung sind die entsprechenden Daten nach Abs. 5 zu sperren. Rügen nach § 26 und Verweise nach § 29 werden nach Ablauf von 5 Jahren gelöscht, wenn die betroffene Person sich innerhalb dieses Zeitraums keiner weiteren Berufspflichtverletzung schuldig gemacht hat. 5 Jahre nach der Löschung nach § 6 sind sämtliche bei der Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Personen zu löschen, sofern diese nicht die weitere Speicherung beantragt. Die Architektenkammer ist verpflichtet, die betroffene Person auf diese Möglichkeit hinzuweisen.“

- § 21 Abs. 5 Bbg ArchG

„Mit der Löschung nach § 6 sind zugleich sämtliche bei der Architektenkammer über die betroffene Person gespeicherten Daten zu sperren. Angaben über Maßnahmen in einem Ehrenverfahren sind nach 5 Jahren ab deren Verhängung zu sperren. Die gesperrten Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, wenn dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot, aus sonstigem überwiegenden Interesse der Architektenkammer oder im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat.“

b) Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten räumt Ihnen die DSGVO folgende Rechte ein (§ 13 Abs. 2 b)):

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16),
- Recht auf Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),



- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Verantwortlichen gem. 1.a) dieses Informationsschreibens ausüben.

c) Widerrufsrecht (§ 13 Abs. 2 c))

Haben Sie in die Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten in die Online-Architektenliste oder in andere Datenverarbeitungen eingewilligt (1.c)), haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit per E-Mail oder postalisch gegenüber dem Verantwortlichen gem. 1.a) dieser Erklärung für die Zukunft zu widerrufen.

d) Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde (§ 13 Abs. 2 d))

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

e) Folgen der Nichtbereitstellung der geforderten personenbezogenen Daten (§ 13 Abs. 2 e)):

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in die Listen der Architekten und Stadtplaner sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Bbg AK (§§ 12 und 21 Bbg AK). Stellen Sie die personenbezogenen Daten nicht bereit, können Sie nicht in die Listen der Architekten und Stadtplaner eingetragen werden. Es wäre Ihnen in der Folge verwehrt, die Berufsbezeichnung „ArchitektIn“, „InnenarchitektIn“, „LandschaftsarchitektIn“ oder „StadtplanerIn“ zu führen (§ 1 Bbg ArchG).

3. Mitteilungspflichten gem. Art. 13 Abs. 3 DSGVO:

Gem. Art. 13 Abs. 3 DSGVO informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden:

Auf Ersuchen des Versorgungswerks der Bbg AK erhält diese ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gem. § 15 Bbg ArchG erforderlich ist.

Dies gilt auch für den Auftragsdatenverarbeiter zur Versendung des Deutschen Architektenblattes (§ 12 Bbg ArchG).